



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/078/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 20.09.2019
------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	30.09.2019		öffentlich

Änderungsverordnung zur Plakatierungsverordnung

Sachverhalt:

Aus der Fraktionssprechersitzung wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Zahl der bei Kommunalwahlen zulässigen Plakate zu verringern, so dass bei Gemeindevahlen (Bürgermeister und Gemeinderat) insgesamt 40 Plakate und bei Landkreiswahlen (Landrat und Kreistag) insgesamt 20 Plakate pro zugelassener politischer Partei oder Wählergruppe zulässig sind.

Der Entwurf der Änderungsverordnung zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Plakatierungsverordnung) wird als Tischvorlage aufgelegt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungsverordnung vom 30.09.2019 zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Neufahrn b. Freising (Plakatierungsverordnung) vom 26.07.2018, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2019.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

V06. Plakatierungsverordnung - Neufassung 2018